

Betreuer-Brief 1 - 2017



- Geistliches Wort
- Das neue Pflegestärkungsgesetz II
- Aus dem Diözesanverein
- Aus den Stadt – und Kreisvereinen
- Gewusst wie - Tipps und Tricks

Inhalt

Liebe Leserinnen und Leser,

unser neuer Betreuerbrief ist bunter geworden!

Wir freuen uns Ihnen unsere bewährten Mitteilungen in aufgefrischter Form präsentieren zu können. Neben dem neuen „Anstrich“ möchten wir Ihnen künftig mit den beiden Rubriken „geistliches Wort“ und „Gewusst wie - Tipps und Tricks“ auch neue Inhalte bieten, die Ihnen im Rahmen von rechtlicher Betreuung und Vollmacht helfen können.

In der aktuellen Ausgabe erhalten Sie außerdem Informationen zum neuen Pflegestärkungsgesetz II, das zum 1.1.2017 in Kraft getreten ist.

Viel Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Andrea Herrmann



Foto (privat)

Impressum

Der Betreuerbrief ist für ehrenamtliche Betreuer des Diözesanvereins und der Orts- und Kreisvereine des Sozialdienstes kath. Frauen und Männer (SKFM) bestimmt.

Herausgeber:

SKFM Diözesanverein
Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer

Erscheinungsweise: 2x jährlich

Verantwortlich: Michael Neis,
Diözesangeschäftsführer

Redaktion: Michael Neis und
Andrea Herrmann

Layout: Andrea Herrmann

Titelbild: fotolia.de

Inhalt	Seite
Geistliches Wort	3
Das neue Pflegestärkungsgesetz II	4
Aus dem Diözesanverein	7
Aus den Stadt – und Kreisvereinen	9
Gewusst wie - Tipps und Tricks	26

Geistliches Wort

von Domkapitular Josef Damian Szuba

Unsere Diözese Speyer steht zurzeit in einem gewaltigen pastoralen Umbruch. **Mit dem Konzept „Gemeindepastoral 2015“ wurde ein großer Veränderungsprozess eingeleitet**, der alle Ebenen des kirchlichen Handelns betrifft. Zu den durchgängigen Perspektiven, die wir in Zukunft verstärkt beachten wollen, gehören neben der Evangelisierung und Spiritualität auch die weltkirchliche Dimension und das Prinzip der Anwaltschaft. Das Letztere wird mit folgenden Worten beschrieben:

„Die Verwurzelung im Glauben und das Engagement in der Welt widersprechen einander nicht, sondern bedingen einander. Je tiefer ein Mensch aus dem Geheimnis des Glaubens lebt, umso intensiver nimmt er die Nöte dieser Welt wahr und weiß sich gesandt, aus der Kraft des Glaubens Abhilfe zu schaffen. Mit der Anwaltschaft als Prinzip kirchlichen Handelns geht die Aufforderung einher, sich als Kirche den Blick zu bewahren und gegebenenfalls die Stimme zu erheben.“ (Gemeindepastoral 2015. Ein Konzept für die Seelsorge in der Diözese Speyer)



Bereits bei der Gründung des SKFM Diözesanvereins vor rund 26 Jahren war der Gedanke der Anwaltschaft das leitende Prinzip. Kirche weiß sich ja stets da zum Handeln gerufen, wo Notlagen entstehen und niemand anderes einzuspringen bereit ist. Dadurch wurde sie in ihrer Geschichte immer wieder zum Vorreiter, wenn es darum ging, auf soziale Notstände aufmerksam zu machen und zu reagieren. So leistet auch unser Verein seit 1991 einen unersetzlichen Beitrag zum karitativen Engagement unserer Diözese. Er gab den Anstoß zur Bildung von acht Stadt- und Kreisvereinen, die ihrerseits eine segensreiche Arbeit leisten. Dass dabei vor allem Ehrenamtliche begleitet und in ihrer Kompetenz umfassend gefördert werden, ist ein weiteres zukunftsweisendes Signal. Daher wird gerade auch in einer veränderten Landschaft die Arbeit des SKFM in unserer Diözese unverzichtbar bleiben. Ich wünsche unserem SKFM im Bistum Speyer, dass er auch in der Zukunft leidenschaftlich engagierte Menschen findet, die sich einen Blick für die Nöte der Zeit bewahren, sich miteinander vernetzen und ebenso wirksam wie nachhaltig zum Anwalt für andere machen, um der Würde und den Rechten der Benachteiligten und Hilfebedürftigen in unserer Gesellschaft Geltung zu verschaffen.

Das neue Pflegestärkungsgesetz II

Zum 1. Januar 2017 trat das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft.

Diese gesetzliche Grundlage finden Sie im elften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XI).

Die grundlegende Änderung besteht in der neuen Einordnung.

Statt der drei Pflegestufen gibt es jetzt fünf Pflegegrade. Die Überleitung erfolgt automatisch:

Von	Nach
Pflegestufe 0	Pflegegrad 2
Pflegestufe I	Pflegegrad 2
Pflegestufe I mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 3
Pflegestufe II	Pflegegrad 3
Pflegestufe II mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 4
Pflegestufe III	Pflegegrad 4
Pflegestufe III / Härtefall	Pflegegrad 5
Pflegestufe III mit eingeschränkter Alltagskompetenz	Pflegegrad 5

Niemand, der bisher schon Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen hat, wird finanziell schlechter gestellt.

Bei der Begutachtung werden nun Menschen mit Demenz und Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen besser

berücksichtigt. Die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten der Menschen werden in sechs verschiedenen Bereichen – mit unterschiedlicher Gewichtung – beurteilt und zu einer Gesamtwertung zusammengeführt.

Der Begriff der Pflegebedürftigkeit wird also völlig neu definiert. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sind Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden **sechs Bereichen (Module)**:

1. Mobilität

(z. B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen etc.)

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

(z. B. örtliche und zeitliche Orientierung etc.)

3. Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen

(z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten)

4. Selbstversorgung

(z. B. Körperpflege, Ernährung etc. ➔ hierunter wurde bisher die „Grundpflege“ verstanden)

5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

(z. B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinhaltung)

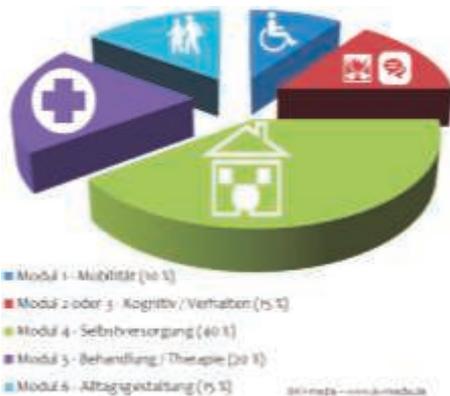
Das neue Pflegestärkungsgesetz II

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(z. B. Gestaltung des Tagesablaufs)

Dabei spielen die bisherigen Zeit-orientierungswerte keine Rolle mehr. Vielmehr geht es in der Regel um die Frage, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbständig, teilweise selbständig oder nur unselbständig ausgeübt werden können.

Die Grafik zeigt die Gewichtung der sechs Bereiche (Module). Die Module 2 und 3 werden gemeinsam bewertet.



Zur Ermittlung eines Pflegegrades werden die bei der Begutachtung festgestellten Einzelpunkte in jedem Modul addiert und - unterschiedlich gewichtet - in Form einer Gesamtpunktzahl abgebildet. Diese **Gesamtpunkte ergeben die Zuordnung zum maßgeblichen Pflegegrad**.

Der Pflegegrad wird mit Hilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt.

Pflegegrad 1:

geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 12,5 bis unter 27 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 2:

erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 27 bis unter 47,5 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 3:

schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 47,5 bis unter 70 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 4:

schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (ab 70 bis unter 90 Gesamtpunkte)

Pflegegrad 5:

schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 bis 100 Gesamtpunkte)

Pflegebedürftige mit **besonderen Bedarfskonstellationen** können aus pflegfachlichen Gründen dem Pflegegrad 5 zugeordnet werden, auch wenn ihre Gesamtpunkte unter 90 liegen. Der Spitzenverband der Pflegekassen hat in seinen Richtlinien festgelegt, dass diese besondere Bedarfskonstellation bei Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine besteht. Dies umfasst nicht zwingend die Bewegungsunfähigkeit der Arme und Beine, die durch Lähmungen aller Extremitäten hervorgerufen werden kann. Ein vollständiger Verlust der Greif-, Steh- und Gehfunktion ist vielmehr unabhängig von der Ur-

Das neue Pflegestärkungsgesetz II

sache zu bewerten. Dies kann z. B. auch bei Menschen im Wachkoma vorkommen.

Eine Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine liegt auch vor, wenn eine minimale Restbeweglichkeit der Arme noch vorhanden ist, z. B. die Person mit dem Ellenbogen noch den Joystick eines Rollstuhls bedienen kann, oder nur noch unkontrollierbare Greifreflexe bestehen.

Das **Pflegegeld** gibt es weiterhin bei häuslicher Pflege als Geld-, Sach- oder Kombinationsleistung. Es gibt Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Es gibt teilstationäre Leistungen und Leistungen bei vollstationärer Pflege.

Was ist als rechtlicher Betreuer zu beachten?

Wenn ein Betreuer zur Personengruppe der Menschen mit Demenz oder Menschen mit geistigen und psychischen Beeinträchtigungen gehört und noch keine Pflegestufe hat, dann kann sich jetzt ein Antrag auf Pflegeeinstufung lohnen.

Außerdem haben die ersten Wochen mit der neuen Pflegeversicherung gezeigt, dass es im **Zusammenspiel zwischen Pflegeversicherung und Sozialhilfe** zu Unklarheiten und Problemen kommen kann, weil die neuen Sozialhilferichtlinien noch entsprechend ergänzt werden müssen.

Wenn beispielsweise die Anteile der Kurzzeitpflegekosten, die

durch die Pflegeleistungen nicht abgedeckt sind, nicht aus eigenem Einkommen bestritten werden können, kann der Sozialhilfeträger hierüber noch keine Kostenzusage erteilen. Bis 2016 war dies üblich. Außerdem kann der Sozialhilfeträger bei Heimbewohnern, die in Pflegegrad I eingeordnet wurden, die Kosten nicht weiter übernehmen. Es ist mindestens Pflegegrad II erforderlich.

Es ist empfehlenswert bei solchen Problemfällen konkret beim jeweiligen Sozialhilfeträger nachzufragen.

Die **Pflegestützpunkte**, die es in allen Landkreisen in Rheinland-Pfalz und im Saarland gibt, unterstützen und beraten in allen Fragen zur Pflegeversicherung.

Wichtige Links im Internet:

www.wir-staerken-die-pflege.de
www.pflegestaerkungsgesetz.de
www.kv-media.de
www.sozialportal.rlp.de
www.pflegestuetzpunkte.rlp.de
www.mdk.de

Die Querschnittsmitarbeiter der SKFM-Betreuungsvereine unterstützen ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte gerne bzw. vermitteln an die Fachleute der Pflegestützpunkte.

Margareta Klein

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Germersheim

(mit freundlicher Unterstützung von

www.kv-media.de)

Aus dem Diözesanverein

Neue Mitarbeiter beim SKFM Diözesanverein



*Foto (privat):
Philipp Nimptsch*

Mein Name ist Philipp Nimptsch. Geboren wurde ich 1986 in Pirmasens. Ich habe an der Universität in Landau Sozialwissenschaften studiert und 2014 mein Diplom gemacht. Während meines Studiums habe ich begonnen im Bereich Hilfen für Menschen mit Behinderung zu arbeiten. Nach Abschluss des Studiums habe ich zunächst weiterhin in diesem Bereich gearbeitet. Anschließend war ich im Landkreis Südwestpfalz in der Flüchtlingshilfe tätig. Seit Januar 2017 arbeite ich nun als Koordinator für Männerarbeit im Bistum Speyer. Zudem werde ich rechtliche Betreuungen führen. Während meiner bisherigen Tätigkeiten habe ich gemerkt, dass es eine wichtige Rolle spielen kann, welches Geschlecht man hat. Spezielle Themen werden oftmals nur mit Männern oder Frauen geteilt. Mein Ziel ist es, Strukturen für die Männerarbeit im Bistum Speyer aufzubauen, damit geschlechtsspezifische Beratungen flächendeckend angeboten werden können und somit Jungen und Männern der Zugang zu Beratungsangeboten erleichtert werden kann.

Mein Name ist Heike Vogt. 1965 kam ich in Ludwigshafen zur Welt. Ich habe eine 20jährige Tochter. Ich absolvierte eine Ausbildung als Fachkraft für Finanzbuchhaltung und war bis 2016 beim Verein für Kinderhauserziehung e.V. als Buchhalterin beschäftigt. Seit Januar 2017 arbeite ich nun in der Verwaltung des SKFM Diözesanvereins und trete die Nachfolge von Frau Gabel an, die sich in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden darf. Die inhaltliche Arbeit des SKFM interessiert mich auch aus persönlichen Gründen, da ich als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin für meine Mutter bestellt bin. Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und persönliche Begegnungen.



Foto (privat): Heike Vogt

Roswitha Orth als Vorsitzende bestätigt

In der konstituierenden Sitzung des am 5. November 2016 neu gewählten Vorstandes des SKFM Diözesanvereines wurden Roswitha Orth (Dudenhofen) zur Vorsitzenden und Wolfgang Schäfer (Kaiserslautern) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



Orth bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit mit der Diözesangeschäftsstelle in den letzten vier Jahren.

Weiteres Thema der Vorstandssitzung war der Abschluss der Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen und die Zusammenarbeit der Katholischen Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz.

Aus dem Diözesanverein

Jungen- und Männerberater auf der Jugendschutzwoche

Vom 3. bis 6. April fand die Jugendschutzwoche in Ramstein-Miesenbach statt. Im Jugendbüro informierten insgesamt 12 Organisationen über Themen, Gefahren und Möglichkeiten im Jugendalter. Auch die Schwangerschaftsberatung des Caritas-Zentrums

Kaiserslautern war vertreten. Die zuständige Mitarbeiterin Aurelia Strobel-Müller und Philipp Nimptsch vom SKFM Diözesanverein Speyer standen den Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Mit Hilfe verschiedener Spielformen kam man mit den Teilnehmern über Themen wie Liebe, Pubertät, sowie den Körper der Frau und des Mannes, ins Gespräch. In lockerer Atmosphäre konnten die Schüler ihre Fragen stellen und ihr Wissen erweitern.



Foto (privat): Aurelia Strobel-Müller und Philipp Nimptsch

Ein herzliches Dankeschön geht an den Veranstalter, Herrn Volker Hammel vom Jugendbüro Ramstein-Miesenbach und an die Kollegen des Caritas-Zentrums Kaiserslautern für die gute Kooperation. Im Juni wird eine weitere Zusammenarbeit stattfinden. An insgesamt drei Terminen werden Frau Strobel-Müller und Herr Nimptsch das Projekt „wertvoll aufgeklärt“ an Schulen in Kaiserslautern durchführen.

Diözesanweite Veranstaltung

Samstag

16. September

25 Jahre Betreuungsrecht - Festakt mit Ehrung von Ehrenamtlichen

Ort: Historischer Ratsaal der Stadt Speyer, Maximilianstr. 12, Speyer

In einem abwechslungsreichen Festakt blicken alle SKFM Stadt – und Kreisvereine gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Kirche und Justiz auf 25 Jahre Betreuungsrecht zurück und würdigen das jahrelange Engagement von Ehrenamtlichen. Der Kinderchor Magic Kids sorgt für musikalische Beiträge. Die geladenen Gäste erwartet im Anschluss ein Sektempfang mit Stehimbiss.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim

Veranstaltungen Bad Dürkheim

Mittwoch

28. Juni, 14:00 Uhr

Tag der Vorsorge mit Ausgabe der Notfallmappe

Vortrag zu vorsorgenden Verfügungen

Referentin: Simone Schrock, SKFM Betreuungsverein

Ort: Bürgerhaus Ellerstadt, Bruchstr. 191, Ellerstadt

Donnerstag

29. Juni, 18:00 Uhr

Ausübung der Vorsorgevollmacht

Vortrag

Referentin: Nicole Gruber, SKFM Betreuungsverein

Ort: Cafeteria des Mehrgenerationenhauses, Dresdner Str. 2,
Bad Dürkheim

Mittwoch

16. August, 14:00 Uhr

Tag der Vorsorge

Vortrag zu vorsorgenden Verfügungen

Referentin: Simone Schrock, SKFM Betreuungsverein

Ort: Ratssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, Haßloch

Dienstag

26. September, 19:00 Uhr

Das Schwerbehindertenrecht

Vortrag

Referent: Günter Weltz, Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung in
Landau

Ort: Ratssaal Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Str.11, Bad Dürkheim

Mittwoch

18. Oktober, 12:00 bis 13:30 Uhr

Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche

Moderation: Simone Schrock, SKFM Betreuungsverein

Ort: Barbarossa Bäckerei, Bahnhofstr. 3, Grünstadt

Mittwoch

18. Oktober, 14:00 Uhr

Tag der Vorsorge

Vortrag zu vorsorgenden Verfügungen

Referentin: Simone Schrock, SKFM Betreuungsverein

Ort: Weinstraßencenter, Luitpoldplatz, Grünstadt

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Donnerstag

9. November , 16:00 bis 17:30 Uhr

Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche

Moderation: Nicole Gruber, SKFM Betreuungsverein

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Mannheimer Str. 20, Bad Dürkheim

Dienstag

14. November, 18:00 Uhr

Nießbrauchrecht - ein Buch mit sieben Siegeln?!

Vortrag

Referentin: Bianca Kieser, Rechtsanwältin, Mannheim

Ort: Ratssaal Kreisverwaltung, Philipp-Fauth-Str., Bad Dürkheim

Abendsprechstunden

mittwochs, 7. Juni, 2. August, 4. Oktober, jeweils 17:00 bis 19:00 Uhr

Offene Sprechstunde für ehrenamtliche Betreuer und Vollmachtnehmer

Beraterin: Simone Schrock, SKFM Betreuungsverein

SKFM für den Landkreis Germersheim

11. Grundkurs im Landkreis Germersheim

Auch in diesem Jahr fand wieder ein Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer im Landkreis Germersheim statt. Insgesamt 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben an den Kursabenden teilgenommen. Themen der Abende waren das Betreuungsverfahren, Vermögenssorge, Personensorge, Kommunikation und die Krankheitsbilder. Am 4. April überreichte Landrat Dr. Fritz Brechtel den Absolventen die Zertifikate. Er dankte allen für ihre Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren. Im Herbst wird wieder ein Aufbaukurs angeboten. Die Kurse veranstalten die Betreuungsbehörde und die Betreuungsvereine im Landkreis gemeinsam.



Foto (privat): Teilnehmer des Grundkurses mit Landrat Dr. Fritz Brechtel und MitarbeiterInnen von Betreuungsbehörde und -vereinen

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Neuerungen in der Pflegeversicherung

Im Rahmen eines Erfahrungsaustauschtreffens am 13. Februar hatte der SKFM Germersheim seine Mitglieder zu den Neuerungen in der Pflegeversicherung eingeladen. Referentin war Sabine Stepp, Mitarbeiterin des Pflegestützpunkts in Germersheim. Sie stellte hauptsächlich die Neuerungen in der Begutachtung vor. Mit Hilfe von Folien erläuterte sie die sechs Bereiche zur Ermittlung des Grades der Selbständigkeit. Sie wies darauf hin, dass Demenzkranke und psychisch Kranke nach den Neuerungen bessere Chancen haben Pflegegeld zu bekommen. Leider gab es bis zu dem Termin im Februar noch keine Erfahrungswerte darüber wie die neuen Begutachtungen ablaufen. Frau Stepp bot sich an, erste Gutachten gemeinsam mit Betreuern durchzusehen, wenn diese vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Änderungen im Rahmen der Pflegereform, konnten nicht alle Details an einem Abend besprochen werden. Es wurde deshalb für nächstes Frühjahr ein weiteres Treffen geplant, dann können auch erste Erfahrungswerte ausgetauscht werden.

Vermögenssorge und Rechnungslegung

Im Januar hatten die Betreuungsbehörde und der SKFM ehrenamtliche Betreuer zu einem Abend speziell zum Thema Vermögenssorge und Rechnungslegung eingeladen. Die Rechtspflegerin des Betreuungsgerichts in Germersheim, Sarah Weigel, hatte sich bereit erklärt den Abend zu gestalten. Mehr als 25 Interessierte waren der Einladung gefolgt. Frau Weigel legte die Aufgaben eines Betreuers im Rahmen der Vermögenssorge dar. Der Betreuer hat



Foto (privat): Teilnehmer des Informationsabends

die Aufgabe die regelmäßigen Einnahmen zu sichern, alle Konten zu verwalten, auch gehört die Verwaltung der beweglichen Sachen wie Immobilien und die Schuldenregulierung dazu. Sie erläuterte den Unterschied zwischen befreiten und unbefreiten Betreuern. Ein weiterer wichtiger Punkt waren die genehmigungspflichtigen Handlungen, also Handlungen, die der Betreuer nicht allein entscheiden kann. So muss ein Betreuer zum Verkauf eines Grundstücks oder einer Immobilie die Genehmigung vom Betreuungsgericht einholen. Auch die Ausschlagung eines Erbes muss genehmigt werden. Es war ein interessanter Abend. Am Ende beantwortete Frau Weigel noch viele Fragen der Anwesenden.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Germersheim

Dienstag

6. Juni, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Dienststelle SKFM, Königstraße 25a in Germersheim

Samstag

12. August, 11:00 Uhr

Grillfest des Netzwerks Germersheim mit Ehrungen

Ort: Festzelt am Sportplatz in Hatzenbühl

Dienstag

10. Oktober, 18:30 Uhr

Erfahrungsaustausch zum Thema Sicherheit im Alter

Referent: Herr Schuster, Sicherheitsbeauftragter der Stadt Germersheim

Ort: Dienststelle SKFM, Königstraße 25a in Germersheim

SKFM für die Stadt Kaiserslautern



für die Stadt Kaiserslautern e.V.

Wir sind umgezogen!

Der SKFM Kaiserslautern e.V. ist zum

1. Februar umgezogen. Zukünftig finden

Sie uns unter folgender Adresse:

Steinstraße 27

67657 Kaiserslautern.

Das Postfach 2345, 67611 Kaiserslautern und

die Telefonnummern bleiben weiterhin wie

bekannt bestehen.

Der neue Sitz ist keine 50 Meter von der vorherigen Wirkungsstätte entfernt, direkt über der in Kaiserslautern bekannten Kaffeerösterei. Der Umzug musste erfolgen, da in den vorherigen Büroräumen leider kein Platz mehr für die Mitarbeiter war.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Kaiserslautern

Jeden dritten Dienstag im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr

Offene Sprechstunde im Caritas Altenzentrum St. Hedwig

Informationen und Beratung zu den Themen - Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Berater: Salvatore Heber

Ort: Caritas Altenzentrum St. Hedwig, Leipziger Str. 8, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 9:30 bis 10:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Stadtteilbüro Innenstadt West

Berater: Lena Ott / Salvatore Heber

Ort: Stadtteilbüro West, Königstraße 93, Kaiserslautern

Jeden dritten Mittwoch im Monat, 11:00 bis 12:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Grübentälchen

Berater: Lena Ott / Salvatore Heber

Ort: Friedenstraße 118, Kaiserslautern

Donnerstag

28. September, 12:00 bis 18:00 Uhr

2. Kaiserslauterer Vorsorgetag

Beratungsangebot der Betreuungsvereine Kaiserslautern rund um die Möglichkeiten der Vorsorge

Anwesenheit der Betreuungsbehörde zur Beglaubigung von Vollmachten

Ort: Rathausfoyer, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern

Samstags

14. und 21. Oktober, 10:00 bis 13:00 Uhr

Seminarreihe zur rechtlichen Betreuung für Interessierte und Ehrenamtliche

Veranstalter: SKFM Betreuungsverein Kaiserslautern und die Betreuungsbehörde und die weiteren Betreuungsvereine der Stadt Kaiserslautern

Ort: VHS Kaiserslautern, Kennelstraße 3, 67655 Kaiserslautern

Mittwoch

18. Oktober, 10:00 Uhr

„Ihre Rechte beim Einkauf“ - Informationsveranstaltung zum Thema Kaufrecht und Internetgeschäfte - Rechte und Pflichten des Betreuers

Referentin: Heike Rosmann, Beraterin in der Verbraucherzentrale KL

Ort: Westpfalzwerkstätten, Sauerwiesen 18, 67661 KL-Siegelbach

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Ludwigshafen

Gedenken und Abschied

Am Freitag, den 27. Januar hatte der SKFM Ludwigshafen in den LichtPunkt Ludwigshafen (Passantenseelsorge) zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst eingeladen.

Ehren- und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer, aber auch Angehörige und Nachbarn der Verstorbenen nutzten die Gelegenheit, um der im vergangenen Jahr verstorbenen Betreuten zu gedenken und um Abschied zu nehmen. Der Gottesdienst in der schlichten Kapelle des LichtPunkts im S-Bahnhof Ludwigshafen-Mitte wurde geleitet von Seelsorger Joachim Lauer (LichtPunkt) und Martin Schoeneberger (SKFM). Roman Stark, der im Rahmen des praktischen Studiensemesters sein Praktikum im SKFM ableistete, begleitete den Gottesdienst mit Gitarre. Im Rahmen einer kleinen Zeremonie wurden die Namen der Verstorbenen verlesen und Kerzen entzündet. Im Anschluss an die Feier bot das Team der Passantenseelsorge die Möglichkeit zum Gespräch und Austausch im offenen Bereich des LichtPunkts an.



Foto: privat

Veranstaltungen Ludwigshafen

Betreuertreffen

Dienstag, 4. Juli, 19:30 Uhr

Dienstag, 26. September, 19:30 Uhr

Dienstag, 24. Oktober, 16:30 Uhr

Moderation: Martin Schoeneberger

Ort: Geschäftsstelle SKFM (Pamina-Haus),
Rheinallee 22, Ludwigshafen – Süd

Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch in der Betreuungsführung

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Psychose-Seminar

Termine:

Donnerstags

**11. Mai, 8. Juni, 13. Juli, 3. August, 14. September und 12. Oktober,
18:00 bis 20:00 Uhr**

Ort: Max-Hochrein-Haus,
Saarbrücker Str. 7, 67063 Ludwigshafen-Friesenheim.

Im Seminar treffen sich Psychiatrie-Erfarene, Angehörige, professionell Tätige sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Gespräch und Erfahrungsaustausch über psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (Depression, Psychose, Sinnsuche, Genesung). Das Seminar ist ein Gemeinschaftsprojekt des Caritas-Förderzentrums St. Johannes, des Krankenhauses Zum Guten Hirten (Klinik für Psychiatrie) und des SKFM Betreuungsvereins Ludwigshafen.

SKFM für die Stadt Ludwigshafen und SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Grundkurs „Ehrenamtliche rechtliche Betreuung“

Vom 1. März bis 5. April fand an jeweils sechs aufeinanderfolgenden **Mittwochabenden der „Grundkurs rechtliche Betreuung“ in der VHS-Ludwigshafen** statt.

Organisiert und durchgeführt wurde der Kurs von der Arbeitsgemeinschaft der in Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis tätigen Betreuungsvereine in Kooperation mit der VHS-Ludwigshafen.

Die 18 Teilnehmer des Kurses konnten sich in den Veranstaltungen über betreuungsrechtlich relevante Themen, wie Rechte und Pflichten eines Betreuers, Infrastruktur für Betreuende, Krankheitsbilder in der rechtlichen Betreuung, Konfliktmanagement, Rollenbilder und Abgrenzung informieren.

Am Abschlussabend erfolgte die Übergabe der Teilnehmerzertifikate durch Vertreter der Betreuungsbehörde und des Betreuungsgerichts Ludwigshafen.

Veranstaltung Ludwigshafen und Rhein-Pfalz-Kreis

Dienstag

27. Juni, 12:00 bis 18:00 Uhr

Veranstaltungsreihe zum Betreuungsrecht - Ihr Mut schafft Perspektiven

Exkursion zum Bundesgerichtshof nach Karlsruhe

Möglichkeit zur Teilnahme an einer Verhandlung des Strafsenats oder des Zivilsenats mit anschließender Führung über das Gelände des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe. Kostenbeitrag 10,- Euro.

Verbindliche Anmeldung bis Freitag, den 9. Juni beim AWO Betreuungsverein in Frankenthal, Herrn Jerry Ofosuhene, Tel. 06233/369030 oder per E-Mail: info@awo-betreuungsverein-ft.de

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis

Veranstaltungen Rhein-Pfalz-Kreis

Montag

12. Juni 2017, 19:00 bis 20:30 Uhr

**Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche zum Thema Vermögenssorge
(u. a. Erläuterung Rechnungslegung)**

Moderation: Mitarbeiterinnen von SKFM Rhein-Pfalz-Kreis und Speyer

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Donnerstag

21. September, 19:00 Uhr

Vortrag Vorsorgemöglichkeiten

Ort: Peter-Gärtner-Schule, Böhl-Iggelheim

Anmeldung über die Kreisvolkshochschule ist erforderlich

Sonntag

24. September, ganztägig

Infostand Obst- und Gemüsetag Schifferstadt

Ort: Innenstadt, Schifferstadt

Dienstag

17. Oktober, 19:00 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: wird noch bekannt gegeben

Donnerstag

26. Oktober, 17:30 Uhr

Einführung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer

Ort: Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen

Anmeldung über die Kreisvolkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist erforderlich

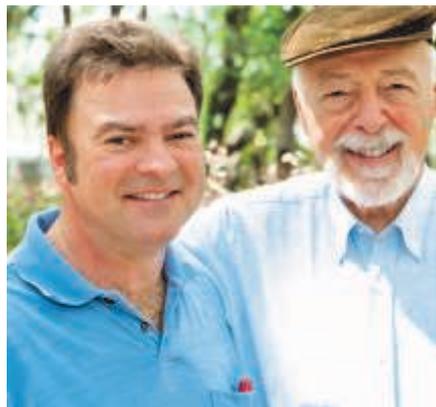


Foto: Deutscher Caritasverband

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Speyer

Erster Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer

Im November 2016 führte der SKFM Diözesanverein in Kooperation mit der Betreuungsbehörde erstmals in Speyer einen Grundkurs für ehrenamtliche rechtliche Betreuer durch. An mehreren Abenden setzten sich die Teilnehmer mit medizinischen und rechtlichen Aspekten der Betreuung auseinander und beschäftigten sich intensiv mit den Aufgaben, denen sie sich in ihrem Amt als Betreuer stellen müssen. Gerichtsgutachter Dr. Pollich, Betreuungsrichter Franck und Elisabeth Thorn-Göckler von der Betreuungsbehörde stellten als Referenten ihr jeweiliges Sachgebiet gut verständlich dar und ließen ausreichend Zeit für Rückfragen und Diskussion. Die Bürgermeisterin der Stadt Speyer, Monika Kabs, würdigte das Engagement der Teilnehmer, indem sie zum Abschluss die Teilnahmezertifikate überreichte und den ehrenamtlichen Betreuern für ihren nicht immer einfachen Einsatz im Rahmen ihres Amtes dankte.



Foto (privat): Teilnehmer des Grundkurses mit Bürgermeisterin Kabs und den Mitarbeiterinnen von Betreuungsbehörde und des SKFM Speyer

Steckbrief Ehrenamt

Ingrid Stadler, 66 Jahre, Bankkauffrau und jetzt Rentnerin, engagiert sich seit 1997 als ehrenamtliche rechtliche Betreuerin bei den SKFM Betreuungsvereinen in Speyer und Gernersheim. Durch ein Interview im Rahmen der Rubrik **„Steckbrief Ehrenamt“ im Speyerer Regionalteil der Rheinpfalz**, konnte sie das Ehrenamt rechtliche Betreuung präsentieren:

1. Frau Stadler, waren Sie heute schon in Ihrem Ehrenamt tätig?

Ja, ich habe die Kontoauszüge meiner Betreuten kontrolliert und Medikamente bestellt.

2. Wie sind Sie zum Ehrenamt gekommen?

Die Oma meines Mannes konnte aufgrund von Alter und Krankheit ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln und benötigte eine rechtliche Betreuung. Ich wendete mich 1997 an den SKFM.

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Seit dieser Zeit bin ich dabei. Die Oma meines Mannes ist 2008 verstorben. Danach war ich bereit, das Amt des rechtlichen Betreuers auch für andere, mir zuvor unbekannte hilfsbedürftige Menschen zu übernehmen.



Foto (privat): Ingrid Stadler

3. **Was fällt für das Amt an** – welche Aufgaben, welcher Zeitaufwand?

Bürotätigkeiten wie z. B. Schriftverkehr mit Behörden, Versicherungen oder dem Betreuungsgericht, Telefongespräche mit dem Altenheim und den Behörden, Einkäufe, Medikamentenbestellungen, Krankenhausbesuche, Besuche im Altenheim, Gespräche mit Pflegepersonal und Ärzten

4. **Haben Sie ein besonderes Talent dafür, das gewisse Etwas?**

Ich kann mich gut in ältere Menschen einfühlen und mich auf diese einlassen. Ich bemühe mich sie dort abzuholen, wo sie sich gerade gefühlsmäßig befinden.

5. In welchen Momenten geht Ihnen das Herz auf?

Wenn jemand heute sterben möchte und morgen wieder Pläne schmiedet. Oder wenn meine Schützlinge sonst gar keinen Besuch bekommen und sich freuen, dass ich komme und die Hand halte, mit ihnen lache oder über die Vergangenheit erzähle.

6. Und wann platzt Ihnen der Kragen?

Wenn bei einem Betroffenen nahe Verwandte da sind, aber keiner von ihnen sich um schriftliche Angelegenheiten kümmern will und deshalb dafür die rechtliche Betreuung als kostenlose ehrenamtliche Hilfe in Anspruch nimmt.

7. **Sie tun etwas für andere** – wie kann man denn Ihnen helfen?

Ich bin zufrieden so wie es ist, denn ich bin gesund und sportlich unterwegs. Ich erfreue mich an meinen Enkelkindern.

8. **Und bleibt an den Wochenenden auch Zeit für etwas anderes?**

Ja, ich gehe z. B. gerne joggen und nehme mir Zeit mit meinem Mann gut essen zu gehen.

Veranstaltungen Speyer

Montag

12. Juni, 19:00 bis 20:30 Uhr

Erfahrungsaustausch für Ehrenamtliche zum Thema Vermögenssorge
(u. a. Erläuterung Rechnungslegung)

Moderation: Mitarbeiterinnen von SKFM Speyer und Rhein-Pfalz-Kreis

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Dienstag

27. Juni, 15:00 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen - in Verbindung mit Stellwand Vorsorge

Referentin: Andrea Herrmann, SKFM Speyer

Ort: Haus Pamina, Paul-Egell-Str. 24, Speyer

Dienstag

5. September, 9:00 bis 10:30 Uhr

Vortrag Betreuungsrecht

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Veranstaltungsraum des Seniorenbüros, Maulbronner Hof 1a, SP

Montag

18. September, 19:00 bis 20:30 Uhr

Erfahrungsaustausch / Workshop für Ehrenamtliche zum Thema Schizophrenie

Referent: Horst Köster, Psychotherapeut

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Dienstag

26. September, 9:00 bis 10:30 Uhr

Vortrag Vorsorgende Verfügungen

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Veranstaltungsraum des Seniorenbüros, Maulbronner Hof 1a, SP

Montag

25. September, 19:00 Uhr

Einführungsveranstaltung für neu bestellte ehrenamtliche Betreuer

Referentin: Mitarbeiterin des SKFM Speyer

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Grundkurs für ehrenamtliche Betreuer

Kursleitung: Annegret Robbauer und Andrea Herrmann

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Nikolaus-von-Weis-Str. 6, Speyer

Anmeldung erforderlich bei Andrea Herrmann

An Teilnehmer, die an allen drei Abenden anwesend sind, wird ein Teilnahmezertifikat vergeben.

1. Montag, 6. November, 19:00 Uhr

Referentin: Dr. med. Karin Nußhart, Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie

2. Montag, 13. November, 19:00 Uhr

Referenten: Mitarbeiterinnen der Betreuungsbehörde

3. Montag, 20. November, 19:00 Uhr

Referent: Henri Franck, Richter am Amtsgericht Speyer

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für die Stadt Landau

Vortrag mit Rechtsanwalt Rolf Morio

In Kooperation zwischen der VHS Landau und den ortsansässigen Betreuungsvereinen der Stadt hielt Rechtsanwalt Rolf Morio einen

Vortrag zum Thema „Die Vorsorgevollmacht“.

Herr Morio, der auch langjähriges Vorstandsmitglied des SKFM Landau ist, hielt das Referat im Rahmen der **„Akademie für Ältere“** - eine Veranstaltungsreihe der Volkshochschule, die den Interessen von Mitbürgern dient, die ihren Ruhe-

stand aktiv gestalten wollen. Die Veranstaltung war so gut besucht, dass viele Stühle nachträglich aufgestellt werden mussten. Aufgrund des großen Interesses wird die Kooperation fortgesetzt.



Foto (privat): Thomas Myk (AWO Betreuungsverein, Rechtsanwalt Rolf Morio und Dagmar Grodtko (SKFM LD)

Neuer Mitarbeiter beim SKFM Landau

Mein Name ist Michael Wüst, ich bin verheiratet, habe zwei erwachsene Söhne und lebe in Landau.

Nach einer Ausbildung zum Krankenpfleger studierte ich Sozialarbeit an der Ev. Fachhochschule Ludwigs-hafen/Rhein.

Im Beruf des Sozialarbeiters war ich seit 1993 in verschiedenen Arbeitsfeldern und Funktionen tätig: Unter anderem als Betreuungs- und Jugendgerichtshelfer, sowie als Bewährungshelfer, als Vormund für Minderjährige, Vereinsbetreuer und im Krankenhaussozialdienst. Ich freue mich auf meine Arbeit, auf den Austausch mit den ehrenamtlichen Betreuern im SKFM Landau und das Kennenlernen der betreuten Menschen.



Foto (privat): Michael Wüst

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltungen Landau

Samstag

17. Juni, 14:00 Uhr

Besichtigung der Fort- und Minengänge der Festungsstadt
mit anschließendem Kaffee trinken

Dankeschön für die ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer

Samstag

23. September , 10:00 bis 14:00 Uhr

6. Landauer Seniorentag

Infostand

Eintritt frei

SKFM für die Stadt Landau und den Kreis Südliche Weinstraße

überwiegend heiter
das Fest der Begegnung
der Betreuungsvereine SÜW und Landau

Unter Beteiligung

- der STK Landau
- der Musikgruppe des Bethesda Landau
- der Sterne der Südpfalz, Lebenshilfe Offenbach
- des Seniorenthores des Pro Seniore Bad Bergzabern
- von Zauberer Frühling, Herzheim
- des CBF Landau
- einer Samba Show
- der Freunde des Pfalz Instituts Klingenmünster

Freitag, den 9. 6.2017
ab 15.00 Uhr
Albert-Einstein-Str. 7, Landau

VR Bank Südpfalz

Sparkasse Südliche Weinstraße

25 Jahre

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Landkreis Südliche Weinstraße

Neujahrskonzert für mehr Mitmenschlichkeit in Herxheim

Der SKFM-Betreuungsverein für den Landkreis Südliche Weinstraße e.V. hatte Mitte Januar zu einem „Neujahrskonzert für mehr Mitmenschlichkeit“ in die historische Kirche des St. Paulusstiftes in Herxheim eingeladen. Das wunderschöne Konzert mit dem „Vokal-Ensemble Alpha & Omega“ aus Limburgerhof fand mit annähernd 100 Gästen eine sehr große Resonanz.

Das Chorensemble wird von Richter Ansgar Schreiner, Direktor des Amtsgerichtes Ludwigshafen, geleitet, der schon seit zehn Jahren mit dem SKFM-SÜW für Benefizkonzerte kooperiert. Das Ensemble präsentierte am Konzertabend in Herxheim spirituelle Chormusik quer durch alle historischen Epochen, was sehr guten Anklang unter den zahlreichen Gästen fand.

Landtagsfahrt der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine SÜW

Am 23. März begab sich die SÜW-Reisegruppe auf Einladung des SPD-Landtagsabgeordneten Wolfgang Schwarz MdL in den Landtag von Rheinland-Pfalz in der Landeshauptstadt Mainz. Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine des Landkreises SÜW (AWO, Lebenshilfe und SKFM) hat eine gemeinsame Landtagsfahrt als würdigende Gemeinschaftsaktion für die sehr anspruchsvolle Tätigkeit ihrer ehrenamtlich tätigen Betreuerinnen und Betreuer gemeinsam mit Wolfgang Schwarz MdL möglich gemacht. In der Landtagsdebatte konnte die Ehrenamtlichen-Gruppe die ausführliche Rede von Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Landeshaushalt 2017/2018 in Rheinland-Pfalz live verfolgen. Hiernach gab Landtagsabgeordneter Wolfgang Schwarz allen Ehrenamtlichen die Gelegenheit zu einem ausführlichen Austausch zu aktuellen politischen Themen im Abgeordnetenhaus des Landtages von Rheinland-Pfalz.



Foto (privat): Ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter der Betreuungsvereine mit dem Landtagsabgeordneten Wolfgang Schwarz im Hof des Abgeordneten-Hauses

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Veranstaltung zum Erbrecht

Ende März 2017 fand die sehr interessante Informationsveranstaltung des Betreuungsnetzwerkes SÜW (Betreuungsbehörde und Betreuungsvereine SÜW) zum Thema Erbrecht in der Kreisverwaltung in Landau statt. Referentin Rechtsanwältin Anja Krieger und die Veranstalter konnten 65 interessierte Teilnehmer begrüßen. Rechtsanwältin Anja Krieger gab auch einen Einblick zum Thema Erbrecht im Bereich von rechtlichen Betreuungen und Vorsorgevollmachten. Die TeilnehmerInnen waren sich einig: Ein sehr gelungener Abend.



Foto (privat): Rechtsanwältin Anja Krieger und Teilnehmer im Casino der Kreisverwaltung SÜW

Veranstaltungen Südliche Weinstraße

Mittwoch

16. August, 18:00 Uhr

Helferfest für Ehrenamtliche des SKFM SÜW

Ort: Grillhütte Offenbach
mit Weinprobe und Musikprogramm

Montag

23. Oktober, 18:00 Uhr

Mitgliederversammlung des SKFM SÜW

mit Vortrag zur Patientenverfügung

Ort: St. Paulusstift, Queichheimerstr. 235, Landau

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

SKFM für den Kreis Südwestpfalz

25 Jahre SKFM Südwestpfalz - Kreuzweg

In diesem Jahr, in dem wir auf 25 Jahre unseres Bestehens zurückschauen, luden wir unsere ehrenamtlichen Betreuer zu einem Nachmittag im Wallfahrtsort Maria Rosenberg in Waldfishbach-Burgalben ein. Die Gruppe startete an der Wallfahrtskirche zu einem gemeinsamen Weg durch die Wallfahrtsanlagen, bei dem uns der frühere Direktor von Maria Rosenberg, Pfarrer i. R. Dr. Hans-



Peter Arendt, führte. Im Mittelpunkt standen dabei die vierzehn Kreuzwegstationen, die wir betrachteten. Anschließend waren alle Teilnehmer zum Gespräch bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal des Geistlichen Zentrums eingeladen.

Foto (privat): Männerkoordinator Philipp Nimptsch, Diözesangeschäftsführer Michael Neis, Pfarrer i. R. Dr. Hans-Peter Arendt und Vorsitzende Siegrid Grieve

Jährlicher Pressebericht 2016/2017:

Wie jedes Jahr luden die Betreuungsvereine der AWO Pirmasens, AWO Südwestpfalz, AWO Zweibrücken und der SKFM Südwestpfalz zum Pressegespräch. Es wurden die Zahlen (Beratungen, Betreuungen, Vorsorge etc.) vorgestellt, sowie die Veranstaltungen des abgelaufenen und des aktuellen Kalenderjahres präsentiert. Die Betreuungsvereine in der Region arbeiten eng zusammen und kümmern sich um die Gewinnung, Einführung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern. Sie beraten zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Sie helfen in der täglichen Praxis (rund um die Betreuungsführung) und bieten den ehrenamtlich Aktiven einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch an.

Die Zahlen aller Betreuungsvereine in Pirmasens und Kreis Südwestpfalz zusammengefasst:

Ehrenamtliche: **273**

geführte Betreuungen (haupt- und ehrenamtlich): **484**

Veranstaltungen: **58**

Beratungen: **1964**

Aus den Stadt- und Kreisvereinen

Neues Angebot in der Geschäftsstelle Südwestpfalz

Der SKM versteht sich als Fachverband für die Jungen- und Männerarbeit in Deutschland. Er ist der einzige Akteur in der verbandlichen Caritas und in der Wohlfahrtspflege, der sich bundesweit strukturell, inhaltlich und fachlich des Männerthemas angenommen hat. Durch den im Diözesanverein neu gegründeten Arbeitsbereich können nun Sprechstunden im Rahmen der Männerberatung angeboten werden. Die Männerberatung richtet sich an Männer, die Unterstützung für ihre Probleme suchen oder sich in einer Krise befinden.

Erste Termine für die Beratung:

Mal: jeden Mittwoch, 15:00 bis 19:00 Uhr

Juni: 14. und 28. 16:00 bis 19:00 Uhr

Juli: jeden Mittwoch, 15:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Veranstaltungen Südwestpfalz

Mittwoch

14. Juni

Ehrenamtsfahrt der Betreuungsvereine von SKFM und AWO nach Speyer

Anmeldung erbeten

Donnerstag

10. August, 17 Uhr

Mitgliederversammlung

Ort: Caritasförderzentrum Vincenz von Paul, Klosterstr. 9, Pirmasens

Donnerstag

30. November, 17 Uhr

Adventsfeier

Ort: wird noch bekannt gegeben

Grundkurs Betreuungsrecht

6., 13., 20. und 27. September, jeweils 17:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle SKFM, Klosterstr. 9a, Pirmasens

Anmeldung erbeten, die Anzahl ist auf 15 Teilnehmer beschränkt.

Gewusst wie - Tipps und Tricks

Befreiung von Zuzahlungen bei der Krankenkasse

Für viele Betreute, die Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts empfangen, sind die gesetzlichen Zuzahlungen für Medikamente, Krankengymnastik oder andere Verordnungen ein hoher Kostenfaktor oder führen gar dazu, dass die notwendige medizinische Versorgung aus Angst vor den Kosten abgelehnt wird. Daher ist es wichtig,

dass der rechtliche Betreuer rechtzeitig einen Antrag auf Befreiung von diesen Zuzahlungen stellt.

Der Antrag wird formlos oder telefonisch bei der Krankenkasse gestellt, diese schickt dann die Antragsunterlagen. Man muss die Einkünfte des Vorjahres belegen: bei Rentenempfängern benötigt man zwingend die Rentenbescheide, da hierauf die Brutto-Einkünfte genannt sind. Nicht vergessen darf man auch z.B. Zinsen auf Sparvermögen.



Foto (privat)

Grundsätzlich gelten Zuzahlungen über 2% des Brutto-Jahreseinkommens als angemessen. Beim Vorliegen einer chronischen Erkrankung, die ja die meisten Betreuten haben, reduziert sich dieser Betrag auf nur noch 1%. Die chronische Erkrankung muss jedoch auf einem speziellen Formular, das es ebenfalls bei den Kassen gibt, von einem Arzt (Hausarzt) bestätigt werden. Wenn man im Vorfeld schon weiß, dass man mit den Zuzahlungen sehr wahrscheinlich über dem angemessenen Betrag liegen wird, kann man die Befreiung auch schon im Vorjahr für das kommende Jahr beantragen. Dann zahlt man den angemessenen Jahresbetrag Ende des Jahres im Voraus an die Kasse.

Gewusst wie - Tipps und Tricks

Für diese Variante sollte man sich aber wirklich nur entscheiden, wenn man sich ganz sicher ist. Hier ist eine nachträgliche Erstattung nämlich nicht möglich! Wenn man sich unsicher ist, sammelt man zunächst die Belege und beantragt dann die Befreiung, wenn die Grenze der Angemessenheit erreicht sein könnte. Spätestens nach einem Jahr, also im Frühjahr, sollte man den Antrag für das vergangene Jahr stellen – es sei denn, es sind keine oder kaum Zuzahlungen angefallen.

Beim Sammeln der Belege muss bedacht werden, dass weitere Belege auch im Heim liegen könnten. Viele Apotheken drucken auf Anfrage auch eine Liste für das gesamte Jahr aus, dann erübrigen sich die losen Quittungen (aber eben nur für diese Apotheke).



Foto: fotolia.de

Für Versicherte anderer Kassen (z.B. Beamtenkrankenkassen) kann ebenfalls die Feststellung der Belastungsgrenze beantragt werden, so dass ein höherer Betrag erstattet wird. Hierzu sollte man sich am besten bei der Krankenkasse erkundigen.

Simone Schrock

SKFM Betreuungsverein für den Landkreis Bad Dürkheim

DIE ADRESSEN IM ÜBERBLICK



SKFM - Diözesanverein für das Bistum Speyer e.V.

Nikolaus-von-Weis-Str. 6
67346 Speyer
Tel. 06232 / 209-170
Fax 06232 / 2890602
Ansprechpartner: Michael Neis

Eine weitere Geschäftsstelle befindetet sich in Homburg.

Betreutes Wohnen

in Waldfischbach-Burgalben
und Rodalben

Internet: www.skfm.de



SKFM für den Landkreis Bad Dürkheim e.V.

Mannheimer Straße 20
67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322 / 988447 Fax 06322 / 988449
Ansprechpartnerinnen: Nicole Gruber und
Simone Schrock

SKFM für den Rhein-Pfalz-Kreis e. V.

Schulstraße 16
67105 Schifferstadt
Tel. 06235/49799796 Fax. 06235/49799797
Ansprechpartner: Christine Traxel,
Kerstin Matejcek und Peter Oestinger

SKFM für den Landkreis Germersheim e.V.

Königstraße 25 a
76726 Germersheim
Tel. 07274 / 70782-0 Fax 07274 / 70782-20
Ansprechpartnerin: Margareta Klein

SKFM für den Landkreis Südwestpfalz e. V.

Klosterstraße 9a
66953 Pirmasens
Tel. 06331 / 1445900 Fax 06331 / 1445925
Ansprechpartner: Johannes Krupp

SKFM für die Stadt Kaiserslautern e. V.

Klosterstraße 6
67655 Kaiserslautern
Tel. 0631 / 37330113 Fax 0631 / 41218064
Ansprechpartner: Salvatore Heber

SKFM für den Landkreis

Südliche Weinstraße e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36 76829 Landau
Tel. 06341 / 55323 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartner: Michael Falk

SKFM für die Stadt Landau e. V.

Queichheimer Hauptstraße 36
76829 Landau
Tel. 06341 / 55123 Fax 06341 / 55170
Ansprechpartnerin: Dagmar Grodtke

SKFM - Diözesanverein / Stadt Speyer

Nikolaus-von-Weis-Str. 6 67346 Speyer
Tel. 06232 / 209-169 Fax 06232 / 2890602
Ansprechpartnerinnen: Andrea Herrmann
und Annegret Robbauer

SKFM für die Stadt Ludwigshafen e. V.

Rheinallee 22
67061 Ludwigshafen (Rhein)
Tel. 0621 / 59162-31 Fax 0621 / 59162-33
Ansprechpartner: Martin Schoeneberger